



## Vereinbarungen für mehrtägige Reisen

Stand: Januar 2019

### 1) Anmeldung

Die Angebote des Kulturvereins sind freibleibend.

Die Reiseanmeldung ist nur verbindlich wenn sie schriftlich erfolgt, vorzugsweise mittels Vordruck „Anmeldung Kulturreise“ des Kulturvereins Ilsede. Geht eine Anmeldung auf einem anderen Weg ein, muss die schriftliche Anmeldung nachgereicht werden.

Nach der verbindlichen Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn die Anzahlung beim Kulturverein Ilsede e.V. eingegangen ist. Liegt der endgültige Reisepreis zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vor, beträgt die Anzahlung mindestens 200,00 Euro.

Der/Die Reiseanmelder/in steht für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er/sie die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen ein.

### 2) Zahlungsbedingungen.

Der Restbetrag des Reisepreises wird nach Aufforderung fällig und muss zum angegebenen Zahlungstermin vor Reisebeginn beim Kulturverein eingegangen sein. Bei kurzfristiger Anmeldung wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

### 3) Rücktritt

Der Kulturverein Ilsede e.V. kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert ist. Dies gilt auch für andere Gründe, die der Kulturverein nicht zu vertreten hat. Wird die Reise aus diesen Gründen nicht durchgeführt, erhält der/die Reisetilnehmer/in die auf den Reisepreis geleistete Zahlung zurück.

Der/Die angemeldete Reisende kann jederzeit vor Beginn der Reise von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Kulturverein Ilsede e.V.. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich erfolgen.

Der/Die Reisetilnehmer/in kann auch dem Kulturverein Ilsede e.V. eine Ersatzperson benennen, die an seiner/ihrer Stelle in den Reisevertrag eintritt.

Im Falle des Rücktritts oder bei Nichtantritt der Reise kann der Kulturverein vom angemeldeten Reisenden statt des Reisepreises eine Entschädigung für die bereits getroffenen Reisevorbereitungen und für Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzanspruchs sind eingesparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldetem Teilnehmer für die gebuchte Reise und dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des/der Reisenden. Die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten gegenüber Dritten sind zu berücksichtigen (z.B. Reisevermittler, Hotels, Beförderungsunternehmen).

Zur Abdeckung eventueller Risiken schließt der Kulturverein für die angemeldeten Reisetilnehmer/-innen eine Gruppenreiserücktrittsversicherung ab, die im Reisepreis enthalten ist. Einzelne Reisetilnehmer/innen können von der Gruppenreiserücktrittsversicherung nicht ausgeschlossen werden. Die versicherten Leistungen und Rücktrittsgründe sind den beigefügten Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

### 4) Preise und Preisanpassungen / Erstattungen

Die in der Reiseausschreibung genannten Reisepreise sind bindend. Ersparnisse oder mögliche Rabatte während der Reise werden den Teilnehmern/innen erstattet. Kosten für nicht im Reisepreis enthaltene Ereignisse oder Veranstaltungen können zu Nachforderungen führen.

Der Vorstand